

An den Kreis Minden-Lübbecke

Landrat Hr. Dr. Niermann

Bad Oeynhausen, den 14.03.2018

**Anfrage zum Top 6 „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Finanzierung der offenen Ganztagsbetreuung an den kreiseigenen Förderschulen“ in der Sitzung des Kreistags am 19.03.2018**

Sehr geehrter Herr Dr. Niermann,

zum oben genannten Thema hat die Gruppe Die Linke folgende Fragen:

1. Welche Beitragshöhen waren bisher an der Schule Mindenerwald gültig?
2. Wie sind die vier genannten Einkommensgruppen der Eltern prozentual in den kreiseigenen Förderschulen vertreten, also wieviel Prozent der Eltern haben ein Jahreseinkommen von unter 25 000 €, wie viele über 25 000 € u.s.w.?
3. Wie wurde der monatliche Beitrag errechnet?
4. Warum ist das Verhältnis von Beitrag zu Einkommen nicht gleichmäßig verteilt? Bei einem Einkommen von 75 000 € vs. > 25 000 € wird nicht der dreifache Betrag erhoben. Warum sind bei dem Einkommen von > 25 000 € nicht ein Drittel der Summe bezogen auf 100 € bei > 75 000€ (=33 €) zu zahlen und bei > 50 000 € entsprechend 66 €?
5. Ab welcher Summe Jahreseinkommen ist die Erhebung eines Beitrags angemessen? Die Armutsgrenze für eine Familie mit zwei Kindern betrug im Jahr 2016 2090 €/Monat, entspricht einem Jahreseinkommen von 25 080 € (Quelle: Hans-Böckler-Stiftung). Laut der Beitragstabelle (§ 6 der Satzung) werden 60 € Beitrag fällig, wenn ein Jahreseinkommen von > 25 000 € vorliegt. Also müssen Familien, die sich an der Armutsgrenze oder auch knapp darüber befinden, mit 60 € Beitrag rechnen?

Wir bitten um die Beantwortung unserer Fragen in der Kreistagssitzung und um die Weiterleitung an die Fraktionen.

Mit freundlichen Grüßen

Cathrin Marin  
(Sprecherin)

Jörg Beste